

Freigabebescheinigung

(nach Instandhaltung durch den Piloten/Eigentümer oder sachkundige Person gemäß §12 LuftGerPV)

Kennzeichen:

Durchgeführte Instandhaltung:

Starts/Landungen:

Betriebszeit: : h

Motorzähler: : h

Aktuelle Ausgabe Wartungshandbuch (Ausgabe, Datum):

Arbeiten wurden gemäß Befundbericht, Betriebs- und Wartungshandbuch durchgeführt.

Weitere Einzelheiten siehe Befundbericht vom:

Es wird bescheinigt, dass die Instandhaltung durch den Piloten/Eigentümer oder sachkundige Person, wenn nicht anders ausgewiesen, in Übereinstimmung mit Teil-ML ausgeführt wurde und dass hinsichtlich dieser Arbeiten das Luftfahrzeug als tauglich zur Verwendung betrachtet wird.

Ort, Datum

Name (Druckschrift)

Unterschrift

Piloten-Lizenz-Nr. (*) o.
Techn.-Ausweis-Nr. (*)

(*) Einzutragen ist Lizenznummer der entsprechenden Fluglizenz des Piloten/Eigentümer oder die Nummer des technischen Ausweises der sachkundigen Person gem. §12 LuftGerPV

Verteiler:

- L-Akte des Luftfahrzeugs

Anmerkung:

Eintrag der Freigabebescheinigung **im Bordbuch** des Luftfahrzeugs ist **verpflichtend**, da es sich um eingeschränkte Instandhaltung durch den Pilot/Eigentümer o. sachkundige Person gem. §12 LuftGerPV handelt.

In jedem Fall muss eine Freigabebescheinigung gemäß ML.A.801 folgende Angaben enthalten:

- wesentliche Angaben zur durchgeführten Instandhaltung
- Datum, an dem die Instandhaltung vollendet wurde
- Identität der Person, die die Freigabebescheinigung ausstellt
(Name und Lizenznummer des freigebenden Piloten/Eigentümer oder sachkundiger Person gem. §12 LuftGerPV)
- Etwaige Einschränkungen der Lufttüchtigkeit oder betreffs des Betriebs des Luftfahrzeugs (falls vorhanden)